

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 30.11.2017 Entscheidung Ö

17.11.2017
Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Modellversuch "Ambulant Betreutes Wohnen light" (ABW light) - Entfristung und weitere Förderung

I. Beschlussentwurf:

1. Der bisherige Modellversuch ABW light wird ab 01.01.2018 in ein unbefristetes Regelangebot umgewandelt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Richtlinien ABW für den Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung um dieses Angebot zu erweitern und anzupassen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

a. Ausgangslage, aktuelle Regelungen und Ziele

Um einen möglichst personenorientierten Ansatz in der Leistungsgewährung umzusetzen wurden in der Vergangenheit die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe laufend weiter entwickelt.

Nach zuvor erfolgter Beteiligung der Leistungserbringer des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) zur Erstellung von Richtlinien und Regelungen für einen Modellversuch *ABW light*, hat der Sozialausschuss in der Sitzung vom 18.11.2014 diesem Angebot als niederschwellige Leistung im Bereich Wohnen zugestimmt.

Im GPV können Menschen mit einer seelischen Behinderung aus dem Landkreis Ravensburg bzw. mit Bezügen zum Landkreis Ravensburg u.a. ein Wohnangebot erhalten.

Derzeit sind dies:

- die therapeutische Wohngruppe (TWG),
- stationäres Wohnen,
- BWF als Sonderform der Betreuung in einer Gastfamilie,
- ABW plus als besonders intensiv betreute ambulante Wohnform,
- klassisches ABW
- und nun für Personen mit einem geringeren bzw. sinkenden Hilfebedarf, für die aber ein Persönliches Budget ausscheidet, das ABW light.

Grundlage für das *ABW light* ist ein verringerter Betreuungsschlüssel gegenüber dem klassischen ABW, der aber gleichzeitig höher ist, als der Betreuungsschlüssel im SPDi und damit die Lücke zwischen klassischem ABW und dem SPDi, als niederschwelligstem Angebot einer Grundversorgungsleistung schließen soll.

Dabei soll eine Durchlässigkeit in beide Richtungen ermöglicht werden, zum Einen als „Sprungbrett“ in die niederschwelligeren Hilfen, zum Anderen für Menschen, die Betreuungsleistungen vom SpDi oder vom IFD erhalten und das Eingliederungshilfesystem bisher noch nie genutzt haben und die einen niedrigeren Hilfebedarf haben als im klassischen ABW.

Geschaffen wurde dabei ein Angebot, welches eine direkte Betreuungszeit im Umfang von 0,5 - 1,5 Stunden in der Woche und gleichzeitig ein Komplexangebot im Sinne einer pauschalierten Leistung enthält, um dadurch auch Leistungen wie Gruppenkontakte, auch in Form von Freizeitgestaltung, zu ermöglichen (**siehe Personenkreis in Anlage 1**).

1.2 Auswertung des Modellversuchs

Die Modellphase begann am 01.01.2015 und wurde zuletzt durch Beschluss des Sozialausschusses am 21.02.2017 bis 31.12.2017 verlängert. Während dieser Zeit fanden mehrere Gespräche mit den Leistungserbringern statt, zuletzt gab es nach einem Evaluationsgespräch am 14.07.2016 eine weitere Abfrage zur Entwicklung im Jahr 2017. Aus den Gesprächen und Abfragen ergaben sich folgende Zahlen:

Gesamte Teilnehmerzahlen vom 01.01.2015 bis zum 30.09.2017 (in Klammer tatsächliche Teilnehmerzahlen am Stichtag):

Gesamte Leistungsbezieher:	38 (25)
davon:	
- von zu Hause oder über SPDi	1 (1)
- aus ABW	37 (24)
davon:	
- weiblich	10 (7)
- männlich	28 (18)

Die Betreuung erfolgt (e) durch folgende Anbieter:

- ANODE	2 (1)
- Arkade	23 (17)
- ZfP	9 (5)
- BruderhausDiakonie	4 (2)

Von den 13 Personen, die das *ABW light* im Berichtszeitraum beendet haben ist eine

Person verstorben, eine Person erhält (nur noch) Leistungen in einer WfbM, vier Personen erhalten keine Eingliederungshilfemaßnahmen mehr, sieben Personen mussten wieder zurück ins klassische ABW.

Von 38 Personen, die das *ABW light* in Anspruch nahmen/nehmen, kamen 37 Personen aus dem Betreuungssetting des klassischen ABW oder ABW plus und lediglich eine Person aus dem privaten Wohnen betreut über den SPDi.

1.3 Bisherige Kosten

Mit den Anbietern im Modellversuch *ABW light* wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von 373,06 € vereinbart. Die Pauschale im klassischen ABW beläuft sich auf ca. 360 € monatlich mehr, nämlich insgesamt rund 735 €/ Monat.

In den aktuell laufenden 25 Fällen liegt daher eine monatliche Ersparnis der Leistungen der Eingliederungshilfe von ca. 360 € pro Fall vor, was letztlich hochgerechnet auf ein Jahr eine Ersparnis von ca. 108.000 € zur Folge hat.

Diese Ersparnis entsteht unabhängig von der Art des Zugangs von zu Hause oder aus dem bisherigen ABW, da sowohl beim Neueintritt als auch beim Übergang gegenüber dem klassischen ABW geringere Kosten entstehen.

Der Modellversuch hat damit in jedem Fall zur Einsparung von Kosten Eingliederungshilfe beigetragen.

1.4 Erkenntnisse aus der Modellphase

- Das erarbeitete Ablaufverfahren zwischen Verwaltung und Anbietern hat sich bewährt.
- Sämtliche Unterstützungen im Rahmen des *ABW light* tragen zu einer Stabilisierung im ambulanten Setting der Klientel bei, so dass in Einzelfällen eine stationäre Maßnahme vermieden und mehr Selbstständigkeit gewährleistet werden kann.“
- Die im Modellversuch und nun in den Richtlinien beschriebenen Personengruppen konnten sehr gut erreicht werden. Das Angebot deckt in Einzelfällen die Hilfebedarfe dieser Personenkreise. Es ist auch im Vergleich zum persönlichen Budget meist das passgenauere und effizientere Hilfeinstrument, da der eigene Hilfebedarf von den betroffenen Personen häufig nicht ganz zutreffend eingeschätzt wird. Für alle Personengruppen kann konstatiert werden, dass die Hilfen sehr gut angenommen und dem Bedarf gemäß abgerufen wurden.
- Im Projektverlauf zeigte sich eine kleine weitere Gruppe von Personen, die von der Hilfe *ABW light* profitieren könnte, bei der aber die zeitlichen Intervalle der Hilfeleistungen erweitert werden müssten (bspw. 14-tägige, dafür aber längere Kontakte). Dies wurde im Entwurf der Richtlinien, allerdings beschränkt auf begründete Ausnahmefälle aufgenommen.
- Die Gründe für die geringe Anzahl der Vermittlungen aus dem SPDi liegen laut fachlichem Leiter des SPDi ausschließlich bei der potenziellen finanziellen Eigenbeteiligung: 7 von 7 SPDi-Klienten mit geeignetem Hilfebedarf für das *ABW light* lehnten in der Modellphase das Angebot aus finanziellen Gründen ab. Hieran haben auch die Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (noch) nichts geändert.

- Das Angebot kann auch für Menschen mit einer körperlichen oder einer geistigen Behinderung geeignet sein.

1.5 Fazit

Mit dem Angebot *ABW light* wurde ein weiterer Baustein im Rahmen der ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderungen geschaffen, der der Forderung des SGB XII und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung trägt.

Die aktuellen Fallzahlen liegen hinter den ursprünglich geschätzten 40 Fällen aus der Modellphase. Gleichwohl hat sich das Angebot als ein weiteres gutes und wichtiges Bindeglied zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich erwiesen.

Die Erwartung viele Personen aus dem häuslichen Bereich bzw. aus dem SPDi heraus in das *ABW light* zu überführen hat sich nicht erfüllt: Dies lag aber an der z.T. fehlenden Einsicht der Klienten für ein vergleichsweise in zeitlichem Umfang geringes Angebot Einkommen und Vermögen einzusetzen. Dies hat sich auch durch die Änderungen des Einkommens- und Vermögenseinsatzes im Rahmen der ersten Stufe des BTHG zum 01.01.2017 nicht geändert. Letztlich wäre aber auch in diesem Fall das *ABW light* kostengünstiger als klassisches *ABW*.

Insgesamt hatte das Projekt aber eindeutig positive Wirkungen. Es ist insbesondere geeignet, die Lücke im Angebotsportfolio zwischen dem klassischen *ABW* und dem SPDi zu schließen.

Auch die Leistungserbringer betonen die positiven Auswirkungen insbesondere für Klienten, die eigentlich einen höheren Hilfebedarf aufweisen, aber die Unterstützung nicht annehmen können oder wollen (z.B. wegen finanzieller Gesichtspunkte oder dem Widerstand bestimmte Lebensbereiche zu thematisieren). Positiv ist auch der „sanftere“ Übergang aus dem *ABW*, der die Stabilität der Klienten eher gewährleistet und weniger Krisen bei Klienten mit wenig Hilfebedarf zur Folge hat. Die Kontakte im *ABW light* werden von den Klienten als durchaus wichtig wahrgenommen und dienen in allen Fällen der Stabilisierung der gesamten Situation.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die geplante Einführung des Regelangebots *ABW light* wurde bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
Kontierungsobjekt	1.100.31.10.02.06.61	Ambulant betreutes Wohnen

